

personalthurgau

Die Personalverbände des Kantons Thurgau

Verwendung Solidaritätsbeitrag 2013

Gerne informieren wir Sie auch in diesem Jahr über die Verwendung des Solidaritätsbeitrages 2013. Die Fondskommission, bestehend aus je drei Mitgliedern der FIV-Verbände und der Personalkommission, sowie der Geschäftsführerin von **personalthurgau**, beschliessen jeweils im Rahmen des Reglements Solidaritätsbeitrag (Anhang 11 zum FIV) über die Verwendung des Solidaritätsbeitrages. Die Verwaltung der Beiträge obliegt **personalthurgau**. Folgende Auflistung zeigt, wofür die Gelder im 2013 verwendet wurden:

- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausarbeitung und dem Vollzug des Firmenvertrages (Sitzungsentschädigung an Verbandsmitglieder, Spesen).
- Ein namhafter Betrag ging an **personalthurgau**. Ca. 2/3 des Arbeitspensums der beiden Angestellten von **personalthurgau** erfolgt zugunsten der Mitarbeitenden der STGAG. Die Geschäftsleiterin berät, betreut und vertritt die Mitarbeitenden der STGAG bei Problemen am Arbeitsplatz. Die Sachbearbeiterin erstellt jährlich die Buchhaltung und das Budget des Solidaritätsfonds und erledigt alle anfallenden Zahlungen.
- Mitarbeitende, die Mitglied eines Berufsverbandes oder einer Gewerkschaft sind, können den Solibeitrag zurückfordern. Die Rückerstattung erfolgt in der Regel über die Verbände.
- Für die Aufwendungen der Verbände für die Rückerstattungen wurden Entschädigungen ausbezahlt.
- Die Solidaritätsbeiträge können bis zu fünf Jahre später zurückgefordert werden. Dafür wurden Rückstellungen gemacht.
- Ein Betrag wurde für die Osterhasen- Aktion der Peko verwendet.
- Ein weiterer Betrag ging an **personalthurgau** für die Durchführung der Kundgebung „Pensionskasse Thurgau“.
- Die Aufwendungen der Revisionsstelle Provida wurden bezahlt.
- Ein Betrag wurde in die Weiterbildung von Peko-Mitgliedern, welche im Sachbereich ihrer Peko-Aufgaben liegen, investiert.
- Entschädigung für die Protokollführung der Gesamt-Personalkommission.
- Ebenfalls durch den Solidaritätsfonds werden Dienstleistungen durch die Info-stelle Frau und Arbeit (Weinfelden) finanziert. Die Infostelle berät Frauen bei Mobbing, sexueller Belästigung und Diskriminierung.
- Aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses konnte den dem FIV angeschlossenen Berufsverbänden und Gewerkschaften ein Betrag als Grundentschädigung für ihre Arbeit im Zusammenhang mit dem FIV ausbezahlt werden.
- Äufnung von Reserven, damit die Arbeitnehmervvertretung auch im Falle einer Kündigung des Firmenvertrags – damit würde die Pflicht zur Bezahlung des Solidaritätsbeitrags wegfallen – mindestens während eines Jahres weiter arbeiten kann.

Weitere Informationen rund um den Solidaritätsbeitrag können jederzeit bei Mette Baumgartner, Geschäftsführerin von **personalthurgau**, eingeholt werden.

Neu ab 2015

Nach zehn Jahren Praxis haben sich Einnahmen und Ausgaben beim Solifonds eingependelt. Trotz Reservenbildung resultierte jedes Jahr ein Einnahmenüberschuss, sodass die Verbände zusammen mit der Gepeko und der Solikommission entschieden haben, den Solibetrag vorübergehend auf Fr. 4 zu senken bis die Reserven auf den notwendigen Stand abgebaut sind (ca. 2 - 4 Jahre). Danach wird der Betrag voraussichtlich bei Fr. 5 festgelegt werden. Aufgrund der geltenden Rechtsprechung können die Solibeträge zukünftig nur noch bis zur Hälfte des Mitgliederbeitrags der Verbände / Gewerkschaften zurückgefordert werden.

29. September 2014, Denise Wyss